



## Enquete zur UN-Behindertenrechtskonvention

Eine Bundestagskommission für Menschenrechte im  
medizinisch-psychozialen Hilfesystem von Menschen  
mit Behinderung

**Wir brauchen eine Enquete des Deutschen Bundestages, die die Regeln einer menschenrechtlichen Versorgung von Menschen mit Hindernissen/ Behinderungen festlegt.**

Diese Regeln sollen für Partizipation und Selbstbestimmung in stationären Versorgungssystemen, wie Krankenhäuser/ Psychiatrien und Heimen, ambulanten Institutionen, wie Arztpraxen, kommunale und psychozialen Einrichtungen und Kostenträger Gültigkeit haben.

### ! Forderungen



#### **Andersein ist das Normale** Stigmatisierungen im öffentlichen Raum

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht über Sprache und (Krankheits-)Zuschreibungen im öffentlichen Raum stigmatisiert und ausgegrenzt werden.  
Medien müssen für Stigmatisierungen sensibilisiert werden.



#### **Ich entscheide selbst!** Selbstbestimmung, Freies Wunsch- und Wahlrecht

Menschen mit Behinderungen bestimmen über ihre Lebensführung (z.B. Wohnform), ihr Label (z.B. Diagnose) und der Art von Betreuung und Behandlung selbst. Sie haben ein freies Wunsch- und Wahlrecht. Hilfen werden vorrangig im Sinne von Assistenz partizipativ umgesetzt. Das Versorgungssystem muss sich am Nutzer orientieren.



### *Sonderbereich Psychiatrie*

## **Ich entscheide, was ich schlucke und wie ich behandelt werde!** **Nutzerentscheidung bei Medikamenteneinnahme und Behandlung**

Über die Nutzung von Medikamenten und Form und Art der Behandlung entscheidet grundsätzlich der Nutzer und „Konsument“. Zwangsbehandlungen sind zu vermeiden. Über Medikamente, insbesondere über deren Nebenwirkungen muss unabhängig, unter Einbezug von Peers, aufgeklärt werden. Auf Zwangsmedikation ist prinzipiell zu verzichten. Auch die Pharmaindustrie verpflichtet sich nach menschenrechtlichen Standards zu handeln (z.B. Dokumentation der Nebenwirkungen in leichter verständlicher Sprache).



## **Ich kann was!** **Teilhabe an Arbeit**

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gut bezahlte Arbeit. Werkstätten für Menschen mit Behinderung handeln im Sinne von Selbstbestimmung, Partizipation und mit dem Ziel der Integration auf den 1. Arbeitsmarkt.



## **Nichts über uns, ohne uns!** **Beteiligung an (sozial-)politischen Entscheidungen**

In jede inhaltliche Entscheidung zum Umgang mit Behinderungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, aber auch innerhalb von Institutionen werden Peers (Betroffene) mitverantwortlich einbezogen. Für diese Aufgaben sind Selbstvertretungsorganisationen mit ausreichenden Mitteln auszustatten.



## **So wie ich bin, bin ich richtig!** **Empowerment und Selbstakzeptanz**

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht, neben dem Wunsch auf individuelle Veränderung, auf ihr Anderssein. Menschen mit Behinderung haben ein Recht an ihrer Verantwortung und werden in die Lage versetzt, danach zu handeln (Empowerment).



## **Wir passen auf!** **Kontrolle im Behandlungs- und Betreuungskontext**

Alle stationären und ambulanten medizinisch psychosozialen Einrichtungen werden unangemeldet durch Besuchskommissionen unter Beteiligung von Peers aufgesucht. Der Besuch wird dokumentiert und veröffentlicht.



## **Wir verhüten!** **Prävention und angemessene Vorkehrungen**

Für Menschen die von einer Behinderung bedroht sind müssen ausreichende Angebote vorgehalten werden. Insbesondere präventive Maßnahmen bei jungen Menschen sind unabdinglich.

Wird gefördert durch:

**Rewegungs-**  
stiftung

Anstöße für soziale Bewegungen



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**KKK**  
Kellerkinder e.V.